

Eine tschechische Kirche mit polnischen Wurzeln

Im Gespräch mit Tomáš Tyrlik, Bischof der Schlesischen Evangelischen Kirche A. B. in Tschechien



Tomáš Tyrlik (49) trat im Mai 2017 das Amt des Bischofs der Schlesischen Evangelischen Kirche A. B. an. Sie ist mit rund 15.500 Mitgliedern in 21 Gemeinden die kleinere der beiden Partnerkirchen des GAW in Tschechien. Beheimatet ist die Kirche im Nordosten der Republik Tschechien nahe der Grenze zu Polen. Maaja Pauska sprach mit Tomáš Tyrlik über die Standortbestimmung der schlesischen Kirche in der tschechischen Kirchenlandschaft.

Die Republik Tschechien und die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder feiern in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Wie alt ist die Schlesische Kirche?

Der Name Schlesische Evangelische Kirche A. B. wurde am 25. Juni 1950 in Český Těšín von der Synode der Augsburgischen Kirche in Ostschlesien in der Tschechoslowakei beschlossen. Unter dieser Bezeichnung war die Kirche 1923

von der Tschechoslowakei staatlich anerkannt worden. Während der polnischen Okkupation (7. November 1938 bis 1939) war die Kirche dem Warschauer und während der folgenden deutschen Okkupation dem Breslauer Konsistorium zugeordnet. Andererseits existieren lutherische Gemeinden im Teschener Gebiet schon seit der Reformation.

Warum ist ihre Kirche vor 100 Jahren nicht ein Teil der Kirche der Böhmisches Brüder geworden, die doch Lutheraner und Reformierte vereint?

Die lutherische Kirche im Teschener Gebiet war historisch gesehen polnisch und deutsch geprägt. Der polnische Charakter unserer Gemeinden wurde sowohl personell als auch kirchlich-administrativ gefördert, besonders vom Senior Franciszek Michejda, dem Pfarrer in Návší. Dank ihm wurde am 20. Dezember 1918 das sogenannte Schlesische Seniorat gegründet, dem Gemeinden auf beiden Seiten des heutigen Grenzflusses Olše angehörten. Das Seniorat war ein Teil der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Polen.

Die Tatsache, dass die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder das Helvetische und zwei Böhmisches Bekenntnisse annahm, hatte unter den Teschener Lutheranern Zweifel gesät, ob deren Profil nun lutherisch oder hussitisch sei. Nach einem Grenzkrieg zwischen Polen und der Tschechoslowakei und der Teilung des Teschener Landes gerieten zehn lutherische Gemeinden im Jahr 1920 auf das Gebiet der Tschechoslowakei. Sechs von ihnen gründeten später die Augsburgische Kirche. Drei Gemeinden schlossen sich der Deutschen Evangelischen Kirche an. Nur eine Gemein-

de trat der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder bei. So kam es, dass beispielsweise in Český Těšín die drei lutherischen Gemeinden jeweils einer anderen Kirche angehörten.

Welche Zusammenarbeit besteht heute mit anderen Kirchen?

Die Schlesische Evangelische Kirche A. B. ist Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in der Tschechischen Republik, der elf Kirchen vereint, und arbeitet mit allen diesen Kirchen zusammen. Mit der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder bilden wir das gemeinsame Nationalkomitee der Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes. Auf der gesamtkirchlichen Ebene arbeiten wir vor allem zusammen, wenn es große Veranstaltungen gibt. Von Zeit zu Zeit treffen sich auch unsere Kirchenleitungen zu gemeinsamen Besprechungen. Noch häufiger finden wir aber auf der Gemeindeebene zusammen, z. B. im Rahmen der Evangelischen Allianz.

Christen sind in Tschechien eine Minderheit unter Atheisten. Können sich die Kirchen im Land frei entfalten oder ist ihre Lage schwierig?

Als Kirchen können wir uns in unserem Lande frei entwickeln. Aber wir stehen vor vielen Herausforderungen, wie z. B. die Selbstfinanzierung. Und wir spüren auch, dass die Kirchen sich keiner großen Popularität in der Bevölkerung erfreuen, ganz im Gegenteil. Viele Menschen lehnen die Kirche als Institution ab.

Der Staat möchte die Restitution der durch die Kommunisten verstaatlichten Kirchengüter besteuern. Was läuft aus Ihrer Sicht da falsch?

Nach der politischen Wende im Jahr 1989 erfolgten in unserem Land langwierige Verhandlungen über die Trennung von Kirche und Staat. Erst 2012 wurde dieser komplizierte und langanhaltende Prozess mit dem Gesetz Nr. 428/2012 über den Vermögensausgleich mit den Kirchen beendet. Dieses Gesetz verspricht, „etliche von dem kommunistischen Regime verübte Vermögensungerechtigkeiten“ zu regeln. Aufgrund dieses Gesetzes schloss der Staat mit jeder einzelnen Kirche einen Vertrag über die Vermögensregelung und einen Vergleich. Vereinbart wurden unter anderem Restitutionszahlungen. Es ist eine traurige Ironie, dass nun ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem wir uns des 70. Jahrestags des kommunistischen Putsches 1948 und der damit verbundenen Opfer des totalitären Regimes erinnern, die Kommunistische Partei Böhmens und Mährens den Gesetzesentwurf einbringt, die Restitutionszahlungen zu besteuern. Falls die Politik die Besteuerung beschließt, bin ich überzeugt, dass diese Entscheidung juristisch angreifbar ist.

Wie spiegeln sich die aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen in Ihrer Kirche wider?

Unsere Kirche ist sehr klein. Deshalb treten wir bei den gesamtgesellschaftlichen Diskussionen und Themen nicht allein auf, sondern im Rahmen des Ökumenischen Rats der Kirchen in Tschechien. Ich glaube, dass wir als Kirchen eine prophetische Stimme in unserer Gesellschaft haben sollten und das auch wollen.

Vor kurzem haben wir uns auf ökumenischer Ebene mit Fragen der Migration, der Flüchtlinge und der Aufnahme von Menschen, die sich in Not befinden, beschäftigt. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass die Gruppe chinesischer Christen, die bei uns mehr als zwei Jahre auf ihren Asylbescheid gewartet hatten und deren Anträge schließlich abgelehnt wurden, doch noch Asyl erhalten sollten. In einigen ethischen Fragen gehen die Meinungen zwischen den evangelischen Kirchen jedoch auseinander, z. B. hinsichtlich der Eheschließung für ho-

mosexuelle Paare, der Gendertheorie, des Istanbul-Abkommens und der Infragestellung der Rollen der Männer. In diesen Fragen deckt sich unser Standpunkt oft mit dem der römisch-katholischen Kirche.

Sie sind seit 2017 Bischof ihrer Kirche und können ihren Weg prägen. Welche drei Punkte liegen Ihnen am meisten am Herzen?

Zu den größten und kompliziertesten Herausforderungen und Aufgaben, vor denen unsere Kirche steht, gehört die Einleitung eines Prozesses, der zur Selbstfinanzierung der Kirche führen soll. Damit ist die Erziehung unserer Mitglieder zur Großzügigkeit und Opferbereitschaft verbunden. Ab dem Jahr 2029 werden wir vom Staat keine Beiträge mehr für die Gehälter der Angestellten der Kirche bekommen. Die verbleibenden zehn Jahre sind eine sehr kurze Zeit, im Laufe derer wir viele komplizierte Probleme lösen müssen, die mit der künftigen Selbstfinanzierung der Kirche verbunden sind.

Der zweite Bereich, der mir am Herzen liegt und in dem ich aktiv neue Entwicklungen anstoßen möchte, ist der

Personalbereich. Damit meine ich die Ermutigung junger Menschen zu einem Theologiestudium, die Pflege guter Beziehungen zwischen den Pfarrern und den Presbyterien in den Gemeinden und die Gestaltung einer offenen Kommunikation mit einzelnen Gemeinden, ihren Presbyterien und Pfarrern über die brennenden Schlüsselfragen unserer Zukunft als Kirche.

Der dritte Bereich, den ich für wichtig halte, ist der Auftrag unserer Gemeinden und unserer Kirche zur Mission und Evangelisation von Kirchenmitgliedern, die in den Gemeineregistern eingetragen sind, aber am Gemeindeleben nicht aktiv teilnehmen, sowie von Menschen in der säkularen Gesellschaft.

Ich möchte Mitglieder unserer Kirche dazu ermuntern, die Werte des Evangeliums an Menschen in der Gesellschaft, z. B. in der Nachbarschaft, weiterzugeben und kleine Missionsgruppen in neuen Orten zu gründen. Ich möchte, dass unsere Kirche für Suchende und Menschen am Rand der Gesellschaft offen ist und dass sie nicht nur eine Kirche für sich selbst ist, weil sie sonst ihre Berufung, Salz und Licht dieser Welt zu sein, zu verlieren droht.

Hintergrund: Umgang mit dem kirchlichen Besitz in Tschechien

1948: Nach der Machtübernahme durch die Kommunistische Partei wird ein Teil des kirchlichen Besitzes verstaatlicht. Der Staat verpflichtete sich im Gegenzug, die Pfarrgehälter zu zahlen. Dadurch hat er die Kirchen unter seiner Kontrolle.

2008: Ein Entschädigungsgesetz scheitert an den Gegenstimmen im Parlament. In späteren Entwürfen wird der Anteil der Rückgabe vergrößert und der Anteil von Entschädigungszahlungen verkleinert.

2012: Das Entschädigungsgesetz 428/2012 wird im Parlament verabschiedet. 17 Glaubensgemeinschaften sollen ab 2013 umgerechnet rund 2,4 Milliarden Euro plus Zinsen Entschädigungszahlungen für die Enteignungen nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten. Außerdem erhalten sie 56% ihres ehemaligen Eigentums im Wert von ca. 3,1 Milliarden Euro zurück, darunter vor allem Felder, Wälder und Gewässer. Die Auszahlung der Entschädigung soll über einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen. Im Gegenzug zieht sich der Staat schrittweise aus der Finanzierung der Pfarrgehälter zurück.

2017/18: Die Kommunistische Partei bringt einen Gesetzesentwurf in das Parlament ein, nach dem die gesetzlich vereinbarten Entschädigungszahlungen an die Kirchen ab sofort mit einer 19-prozentigen Steuer belegt werden sollen.